



Durchführungsempfehlungen des BBV zum Ablauf des Spielbetriebes 2020/21 & coronabedingte Spielausfälle

Die unten dargestellten Empfehlungen beruhen auf dem von uns ausgearbeiteten Schutz- und Hygienekonzept (Berliner Sportsportverbände/LSB Berlin). Sollten von Vereinsseite auf Anordnung des zuständigen Bezirks- bzw. Sportamtes ein anderes Konzept und/oder bestimmte Auflagen zur Überlassung/Nutzung von Sporthallen erfüllt werden müssen, so sind diese selbstverständlich für den jeweiligen Verein weiterhin gültig und höher gestellt. Grundsätzlich ist der ausrichtende Verein für die Einhaltung und Umsetzung eines Schutz- und Hygienekonzeptes verantwortlich. Das Konzept muss auf Verlangen vorgehalten (vorgezeigt) werden können und entsprechende Aushänge müssen gut sichtbar in den Sporthallen vorhanden sein.

1. Empfehlungen zur Durchführung des Spielbetriebes

a. Ziel: Durchführung eines Spiels in 90 Minuten um in den Hallen einen reibungslosen Spieltag zu ermöglichen. Dies soll erreicht werden durch:

- Weitestgehende Vorbereitung der Spielberichtsbögen durch den Heimverein, so dass am Spieltag im Optimalfall vor Spielbeginn nur noch die Mannschaftsliste des Gästeteams eingetragen werden muss
- Pünktlicher Spielbeginn:
 - ➔ Dafür ggf. die Erwärmung verkürzen (mehr als 10 Minuten in der Halle können/müssen nicht garantiert werden)
 - ➔ Pünktliches Erscheinen aller Teilnehmer*innen (Spieler*innen, Trainer*innen, Kampfrichter*innen und Schiedsrichter*innen)
 - ➔ Mitwirkung aller Beteiligten an der Dokumentationspflicht (siehe Punkt c)
- Auszeiten und Halbzeitpause pünktlich beenden
- Unsere Empfehlung: Halbzeitpause auf 5 Minuten verkürzen (gegenseitige Absprache beider Spielpartner vor Spielbeginn)
- Alle Teilnehmer*innen verlassen direkt nach Spielende zügig die Halle
- Ggf. Spielbeginn vorziehen, falls alle Beteiligten bereits spielbereit sind

b. Zuschauer

- Unsere Empfehlung: KEINE Zuschauer im September und Oktober
- Falls doch, dann verpflichtende Einhaltung bestehender Hygieneregeln
 - ➔ Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
 - ➔ Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 Meter
 - ➔ Befolgen der Dokumentationspflicht bei allen Anwesenden
- 50% der Plätze sind für Begleiter der Gastmannschaft zu reservieren

c. Dokumentationspflicht

- Obliegt dem Heimverein (Ausrichter)
- PFLICHT zur Mitwirkung durch die Gastmannschaft
- Idealer Ablauf:
 - ➔ Beide Mannschaften geben vor Spielbeginn ihre ausgefüllte Teilnehmer*innenliste (Spieler*innen und Trainer*in) am Kampfgericht ab
 - ➔ Diese Liste enthält Name, Vorname (ausgeschrieben) und eine Kontaktmöglichkeit (siehe Vorlage Anwesenheitsliste)
 - ➔ Der Heimverein hat zusätzliche Vordrucke in der Halle bereitzuhalten für den Fall, dass die Gastmannschaft ihre Liste vergessen hat
 - ➔ Auf der Liste des Heimvereins tragen sich die Schiedsrichter*innen und Kampfrichter*innen mit ihren Kontaktdaten nach
 - ➔ Anwesende Zuschauer*innen müssen vom Heimverein ebenfalls erfasst werden
 - ➔ Die Anwesenheitslisten müssen vom Heimverein 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet werden

d. Abweichende Informationen

- Grundsätzlich gelten die Vorgaben aus dem Schutz- und Hygienekonzept der Berliner Sportsportverbände (basierend auf aktueller SARS-Cov-2-Infektionsschutzverordnung des Berliner Senats) und aus diesen Durchführungsempfehlungen
- Abweichungen (u.a. durch Auflagen des zuständigen Sportamtes im jeweiligen Bezirk) können nur beim Heimverein erfragt werden
- Wir werden die wichtigsten Fragen nach Zuschauern, Duschen, Umkleiden usw. in einer Online-Übersicht zur Verfügung stellen (siehe Bearbeitungslink Hallenverzeichnis)
- Wir sind hier auf die Mitarbeit des Heimvereins angewiesen, so dass aktuelle Informationen zu den Spielhallen eingetragen werden

2. Umgang mit coronabedingten Spielausfällen (Spielabsagen)

Grundsätzlich sind Spielausfälle (Spielabsagen) auf Grund der Corona-Pandemie als Spielausfälle zu betrachten, welche nicht durch eines der beiden Teams schuldhaft zu verantworten sind. Für die folgenden Fälle ist dies zutreffend:

- Spielausfall/-absage wegen an Corona erkrankter Spieler*innen
- Spielausfall/-absage wegen verhängter Quarantäne eines Teams
- Spielausfall/-absage wegen einer coronabedingten Hallensperrung (Schulschließung, keine Überlassung der Halle durch Sportamt, o.Ä.)

Coronabedingte Spielabsagen (Spielausfälle) werden nicht mit einer Strafe belegt. Die ausgefallenen Spiele sollen nach Möglichkeit später ausgetragen (wiederholt) werden.

VORAUSSETZUNG: Unverzügliche Information des Spielpartners und der angesetzten Schiedsrichter (Schiedsrichterwarte) über die Spielabsage. Unter Umständen Nachweispflicht, dass das Spiel auf Grund der genannten Gründe ausgefallen ist bzw. abgesagt werden musste.

(Stand: 01.09.2020)